



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

**Hakenkreuze auf Fußballplatz des SV Allstedt e. V.**

Kleine Anfrage - **KA 8/3392**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang  
Ministerin für Inneres und Sport

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen  
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

**Hakenkreuze auf Fußballplatz des SV Allstedt e. V.**

Kleine Anfrage – KA 8/3392

**Vorbemerkung der Anfragestellerin:**

*Nach einem Bericht der Mitteldeutschen Zeitung vom Samstag, dem 30. August 2025, kam es erneut zu erheblichen Sachbeschädigungen mit extrem rechter Symbolik in Allstedt (Landkreis Mansfeld-Südharz), u. a. Hakenkreuzen.<sup>1</sup> So wurden bereits in der Nacht des 9. Mai 2025 in Allstedt mehrere Objekte, darunter das Plakat einer Porträtfotografie-Ausstellung und die Rathausfassade, mit Hakenkreuzen und weiteren verfassungsfeindlichen Kennzeichen beschmiert.<sup>2</sup>*

*Der Sportplatz des SV Allstedt e. V. soll wiederum in der Nacht zum Samstag, dem 30. August 2025, bis drei Uhr vom Präsidenten des Vereins anlässlich eines anstehenden Fußballkreisoberligaspiele bewacht worden sein.<sup>3</sup> Am Samstagmorgen fanden sich auf dem Vereinsgelände jedoch diverse Beschädigungen: In den Platz waren verschieden große Hakenkreuze mit einem Spaten gezogen und Löcher geschlagen, Trainerbänke und Banden wurden ebenso mit Hakenkreuzen „und anderen Symbolen beschmiert“.<sup>4</sup> Der Sportplatz war daraufhin nicht bespielbar.*

*„Wir als Verein distanzieren uns deutlich von solchen Dingen, weil wir offen für alle Menschen sind und wir möchten sowas hier nicht haben.“ sagte der Co-Trainer des Vereins, X\*, gegenüber dem MDR.<sup>5</sup>*

---

<sup>1</sup> „Erneut Nazi-Schmierereien in Allstedt – Sportplatz mit Hakenkreuzen verwüstet“, mz.de, 30.08.2025, online hier: <https://www.mz.de/lokal/sangerhausen/polizei-schmierereien-allstedt-sportplatz-beschaedigungen-4106912>

<sup>2</sup> Siehe hierzu m.w.N. „Extrem rechte Schmierereien in Allstedt“, Kleine Anfrage Henriette Quade und Antwort der Landesregierung (Drs. 8/5910, online hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d5910zak.pdf>)

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 1

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 1

<sup>5</sup> „„Kein Dumme-Jungen-Streich“: Stadt und Verein verurteilen Hakenkreuze auf Fußballplatz in Allstedt“, mdr.de, 02.09.2025, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/mansfeld/allstedt-hakenkreuzefussballplatz-polizei-102.html>

*Am 2. September 2025 teilte die Polizei dem MDR mit, dass ein Zusammenhang zu den Sachbeschädigungen am 9. Mai 2025 untersucht werde.<sup>6</sup> Am 18. September 2025 berichtete der MDR, dass die Ermittlungen zu den Sachbeschädigungen am 9. Mai 2025 eingestellt wurden.<sup>7</sup>*

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

**Frage 1:**

***Wie viele Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit der o. g. Sachbeschädigung vom 30. August 2025 gegen wie viele Tatverdächtige wegen welcher Tatbestände eröffnet? Bitte aufschlüsseln nach laufender Nummer, Datum, Ort, Anzahl Tatbeteiligte\*r, Tatbeständen und ggf. Begehungsweise, Zuordnung PMK, Anzeige von Amts wegen oder Anzeige durch private Dritte.***

**Frage 2:**

***In welchem Stand befinden sich die in Frage 1 erfragten Strafverfahren? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt? Bitte unter Angabe der laufenden Nummer aus Frage 1 beantworten.***

**Antwort auf die Fragen 1 und 2:**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Am 30. August 2025 wurde aufgrund einer Anzeige durch private Dritte ein Ermittlungsverfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen nach § 86a Strafgesetzbuch (StGB) sowie wegen Sachbeschädigung nach § 303 StGB eingeleitet. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand wird das Ermittlungsverfahren dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts zugeordnet. Unbekannte Täter haben auf einem Sportplatz verfassungsfeindliche Symbole mit Farbe auf die am Spielrand befindlichen Auswechselbänke sowie auf ein Werbebanner gesprüht und das Spielfeld durch Erdaushub in Form von fünf Hakenkreuzen beschädigt. Die polizeilichen Ermittlungen

---

<sup>6</sup> Siehe Fußnote 5

<sup>7</sup> „Rechtsextreme Graffiti in Allstedt: Ermittlungen gegen fünf Verdächtige eingestellt“, mdr.de, 18.09.2025, online hier: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/mansfeld/allstedt-polizei-ermittlungen-verdaechtige-rechte-parolen-schmierereien-104.html>

sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Bisher konnten keine tatverdächtigen Personen bekannt gemacht werden.

**Frage 3:**

**Wie sind in Bezug auf die Sachbeschädigung vom 30. August 2025 die bisherigen Ermittlungen verlaufen? Insbesondere:**

- a. **Haben die bisherigen Ermittlungen Hinweise auf das Motiv des Tatverdächtigen/der Tatverdächtigen ergeben?**
- b. **Was für Schriftzüge, Parolen, Symbole oder Zeichen sind an welchen Objekten in welchem Umfang angebracht oder erkenntlich gemacht wurden?**
- c. **Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Aktivitäten des Tatverdächtigen/der Tatverdächtigen in Verbindungen in die extreme Rechte vor und wenn ja, welche?**
- d. **Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu sonstigen politischen oder öffentlichen Aktivitäten der der Tatverdächtigen oder einzelner Tatverdächtiger vor und wenn ja, welche?**
- e. **Haben die Tatverdächtigen der einzelne Tatverdächtige bereits Straftaten begangen und wenn ja, welche?**
- f. **War der Tatverdächtige/die Tatverdächtige dem Verfassungsschutz bereits bekannt? Wenn ja, seit wann und wodurch?**

**Antwort auf die Fragen 3 bis 3 f.:**

Die Fragen 3 bis 3 f. werden zusammenhängend beantwortet.

Gegenstand der Ermittlungen sind die folgenden durch die Polizei dokumentierten Sachbeschädigungen beziehungsweise aufgebrachten Schriftzüge sowie verfassungswidrigen Symbole:

- an der Gästeauswechselbank: ein Schriftzug „Satan 666“ und ein Hakenkreuz,
- an der Heimauswechselbank: ein Schriftzug „Satan 666“ und zwei Hakenkreuze sowie ein Hakenkreuz auf dem Boden (direkt vor der Bank),
- am Werbebanner: ein Hakenkreuz, eine Sigrune, ein Schriftzug „Satan 66“ und zwei Pentagramme.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

**Frage 4:**

***In welchem Stand befinden sich die 16 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den o. g. extrem rechten Sachbeschädigungen vom 9. Mai 2025? Soweit die Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt?***

**Antwort auf Frage 4:**

Nach Auskunft des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz wurde das bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen fünf Personen als Beschuldigte geführte Ermittlungsverfahren, das eine Hauptakte und 17 Fallakten umfasst, mit Verfügung vom 18. September 2025 nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung mangels Beweises eingestellt. Andere Tatverdächtige konnten nicht ermittelt werden.

**Frage 5:**

***Haben im Zuge der in Frage 4 genannten Ermittlungen Hausdurchsuchungen bei den Tatverdächtigen stattgefunden? Wenn ja, wurden durch die ermittelnden Beamtinnen und Beamten Hinweise wahrgenommen, die auf Verbindungen in die extreme Rechte hindeuten (bspw. Aufkleber, Fahnen, Flyer, sonstiges Propagandamaterial) und welche? Wenn nicht, warum nicht?***

**Antwort auf Frage 5:**

Durchsuchungen haben bei den Tatverdächtigen in Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft nicht stattgefunden.